

Anträge an den Runden Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen Schweiz zur Abfassung entsprechender Empfehlungen betreffend Umsetzung eines Finanzplans für die Kosten von Aufarbeitung und Entschädigung

Die Organisationen der Betroffenen haben diverse Forderungen aufgestellt, die der Öffentlichkeit und dem Runden Tisch bekannt sind. Sollen sie erfüllt werden, müssen die dazu nötigen Finanzen beschafft werden. Die Organisationen haben zudem mehrfach auf die hohe Dringlichkeit der Erfüllung eines Teils ihrer Forderungen hingewiesen angesichts des Umstands, dass zahlreiche schwer geschädigte Opfer solcher fürsorgerischer Zwangsmassnahmen aus der Zeit vor 1981 in den letzten Jahren bereits verstorben sind, während andere heute als gesundheitlich ramponierte Hochbetagte in finanzieller Notlage leben müssen.

A.

Anträge zu einem nach Dringlichkeit und Bedarf gestaffelten und budgetierten Finanzplan für schnell einsetzende Zahlungen erster Beihilfen an besonders bedürftige, kranke und sehr betagte Opfer sowie für das möglichst rasche Anlaufen der monatlichen Rentenzahlungen an die geschädigten Opfer mittels Empfehlungen des Runden Tisches

A.1.

Fonds für sofortige Beihilfen in dringlichen Härtefällen

Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches zur Einrichtung eines Fonds für Beihilfen in dringlichen Härtefällen (sehr kranke, sehr bedürftige oder sehr kranke Opfer) in der Höhe von vorerst 50 Millionen Franken, der bei Bedarf später aufzustocken ist.

Der Aufteilungsschlüssel für die Kosten für diesen Fonds sollte im Lauf des Sommers 2013 durch einen Ausschuss des Runden Tisches ausgearbeitet werden, die Finanzierung sollte bis Mitte September 2013 sichergestellt sein und Gremien zur Abklärung und Auszahlung dringlicher Nothilfe-Unterstützungen im Betrag von bis zu Fr. 10'000.- pro Beitrag sollten ab 1. November 2013 operabel sein und ihre Tätigkeit aufnehmen. Zur Konzeption und Begleitung der Arbeit dieses Härtefallfonds sollten Fachleute des Sozialversicherungswesens und der Sozialarbeit sowie Vertreter der Betroffenen beigezogen werden. Nothilfe-Beiträge aus diesem Härtefallfonds sollen als nicht pfändbare, nicht mit allenfalls bezogenen Sozialfürsorgeleistungen, anderen Renten oder Ergänzungsleistungen verrechenbare, nicht zu versteuernde Zahlungen geleistet werden.

A.2.

Raschestmöglicher Beginn der Auszahlung der Entschädigungen in Rentenform

Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches zur raschen Auszahlung monatlich zu entrichtender Entschädigungszahlungen in Rentenform und halten zu deren Höhe folgendes fest:

Rechnet man die von den Opferorganisationen geforderte Zahlung von 120'000.- Franken Entschädigung pro geschädigte Person auf monatlich zu zahlende Renten um, so ist folgendes im folgenden grob skizzierte Modell durch Fachleute zu prüfen und allenfalls zu präzisieren:

Für 40jährige (bis 54) Fr. 270 –/ Monat (37 Jahre, 120'000 Fr. mit 77 Jahren erreicht)

Für 55-Jährige (bis 61) Fr. 450.-/ Monat (22.2 Jahre, 120'000 Fr. mit 77,2 Jahren erreicht)
Für 62-Jährige (bis 69) Fr. 600.-/ Monat (16, 6 Jahre, 120'000 Fr. mit 76,6 Jahren erreicht)
Für 70-Jährige (und darüber) Fr. 1400.-/ Monat (7,1 Jahre, 120'000 Fr. mit 77,1 Jahren erreicht)

Die genaue Abstufung soll durch Versicherungsmathematiker erstellt und begründet werden.

Diese Rentenzahlungen sind als nicht pfändbare, nicht mit allenfalls bezogenen Sozialfürsorgeleistungen, anderen Renten oder Ergänzungsleistungen verrechenbare, nicht zu versteuernde, dem Teuerungsausgleich unterliegende Zusatzrente ab 1. Januar 2014 an alle Opfer aller Altersgruppen gemäss dem fachmännisch verfeinerten obigen Schema ausbezahlen, über bis dann operabel gemachte sichere und transparente Mechanismen der Überweisung oder Barauszahlung. Diese Zahlungen im Jahr 2014 sind noch 2013 gemäss einem konsensual ausgearbeiteten Finanzierungsschlüssel zu budgetieren. Vorbehaltlich der genaueren Berechnungen und Aufstellungen von Fachleuten für solche Regelungen sowie unter Berücksichtigung des bekannten Umstands, dass leider die durchschnittliche Lebenserwartung von Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unter dem allgemeinen Durchschnitt liegen, sollten diese Rentenzahlungen im Endeffekt den geforderten Fr. 120'000.- pro geschädigtes Opfer entsprechen, wären aber nicht auf einen Schlag aufzubringen, sondern bis zum Auslaufen der letzten Rentenansprüche über Jahrzehnte oder Jahre verteilt. Unter der Annahme, dass sich rund 10'000 geschädigte Opfer melden, entspräche die Gesamtsumme den oft genannten 1.2 Milliarden Franken; melden sich weniger, wird es weniger.

Zusätzlich beantragen wir dem Runden Tisch, folgende Regelungen zu empfehlen:

- Von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen steht es frei, für ihre Person den Empfang dieser Zahlungen auszuschlagen; diese Mittel fliessen dann zusätzlich in den Härtefallfonds.

- Bisherige Zahlungen an schweizerische Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die unter Titeln wie „humanitäre Geste“ oder „Wiedergutmachung“ erfolgten, werden bei nach wie vor in gesundheitlich beeinträchtigten oder in bedrängten materiellen Verhältnissen lebenden Opfern nicht mit den aktuell anstehenden Zahlungen gemäss den beantragten Empfehlungen verrechnet, sondern nur bei voll erwerbsfähigen, materiell gut situierten ehemaligen Empfängern solcher Zahlungen in Abzug gebracht.

B.

Zur gesellschaftlichen Aufarbeitung, wovon die historische Aufarbeitung ein wichtiger, aber nicht der einzige Teil sein soll, sowie zur organisatorischen Regelung und Begleitung der unter B. beantragten Empfehlungen beantragen wir die Empfehlung der zusätzlichen Finanzierung untenstehender weiterer Gremien und Budgetposten, deren Kosten nicht von den für die Entschädigung der Opfer geforderten Mitteln abgezogen werden dürfen, sondern zu diesen hinzukommen.

Diese werden über einen Zeitraum von rund 4 Jahren, im Fall der zu empfehlenden Finanzierung von Therapiekosten aber über einen weit längeren Zeitraum hin verteilt fällig. Auch sie sollten per 1. Januar 2014 gesprochen sein und sind somit im Jahr 2013 ordentlich zu budgetieren.

B.1

Budget Runder Tisch

Der Runde Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen soll für Entlohnung bezahlter Mitarbeitender, Spesen und Arbeitsausfallszahlung oder Aufwandszahlungen, Erteilung von Aufträgen (statt blosser Empfehlungen) in eigener Kompetenz, zum Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit, Anhörungen, Übersetzungen, Herausgabe von Teilberichten und des Schlussberichts usw., mit einem Budget von 1,5 Millionen Franken für die 3 Jahre seines projektierten Bestehens ausgestattet werden. Zusätzlich zu den bereits verfügbaren Bundesmitteln, deren Höhe und Begründung offenzulegen ist, beantragen wir, diesbezüglich die Kantone und Gemeinden an den Kosten zu beteiligen.

B.2

Regionale Kompetenz- und Dokumentationszentren

Wir beantragen eine Empfehlung des runden Tisches für die Finanzierung von 2 bis 4 regionalen Kompetenz- und Dokumentationszentren der Opferorganisationen als Anlaufstellen mit Kapazitäten zur Begleitung und zur Wahrnehmung und Behebung von Schwierigkeiten in den vom Runden Tisch empfohlenen Abläufen im Sinne der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen; für diesen Posten sollten 4 Millionen Franken Einrichtungs- und Unterhaltskosten für drei Jahre vom 1. Januar 2014 an zur Budgetierung empfohlen werden. Eines dieser Zentren sollte als Gedenkstätte für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im städtischen Umfeld weiter betrieben werden; als Gebäulichkeit dafür könnte z.B. das Platter-Haus in Basel ins Auge gefasst werden. Für Einrichtung und Weiterbetrieb sollte dazu die Budgetierung weiterer 2 Millionen Franken empfohlen werden.

B.3

Finanzierung der Beteiligung und Mitarbeit von Betroffenen der Opferseite in den Aufarbeitungsgremien

Wir beantragen dem Runden Tisch, die Empfehlung für ein Budget zur Finanzierung des Einbezugs und der Beteiligung von Betroffenen der Opferseite in möglichst alle Gremien und Projekt, die auf Empfehlungen des Runden Tisches basieren, auszusprechen, und zwar in der Höhe von 1,5 Millionen Franken.

B.4

Historische Aufarbeitung

Wir beantragen dem Runden Tisch, eine Empfehlung für ein zentrales und nach einem Schlüssel der Kostenbeteiligung durch möglichst alle Institutionen der ehemaligen Täterseite, insbesondere Kantone, Bund und Gemeinden, finanziertes Gremium, genannt Unabhängige Historikerkommission Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in der Schweiz (oder ähnlich), abzugeben und für die Finanzierung von deren Aufarbeitungskonzept einen gleich hohen Rahmenkredit wie seinerzeit für die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – 2. Weltkrieg (Bergierkommission) vorzugeben, somit in der Höhe von 22 Millionen Franken.

Zur Ausführung der historischen Arbeit beantragen wir die Empfehlung des Runden Tisches, dass diese Historikerkommission und die von ihr beauftragten Fachkräfte volle Akteneinsicht in staatliche und private Archive erhalten, die für diesen Forschungsbereich der Sozialgeschichte

relevant sind, unter Auflage von sinnvollen Regelungen zum Datenschutz. Weiter beantragen wir zu empfehlen, dass ein umgehend zu ernennendes Gremium von Vertretern des Fachverbands der schweizerischen Historiker (SGG) dem Runden Tisch bis Ende Oktober 2013 ein Konzept zur historischen Aufarbeitung im Rahmen einer solchen Historikerkommission sowie zur Koordinationsweise mit bereits laufenden oder in den nächsten Jahren startenden anderweitigen historischen, sozial- und rechtswissenschaftlichen Forschungsprojekten in diesem Themenbereich vorlegen soll. Ziel der Empfehlung sollte sein, dass die Arbeit dieser Historikerkommission und der von ihr beauftragten Fachkräfte per 1. Januar 2014 beginnen kann. Zum Vorgehen beantragen wir die Empfehlung des Einbezugs von Betroffenen der Opferseite, eventuell auch der ehemaligen Täterseite, in ein oder mehrere Begleitgremien sowie einen starken Schwerpunkt des Projekts auf Zeitzeugenbefragungen (oral history) insbesondere von Betroffenen der Opferseite, aber auch von ehemaligen Akteurinnen und Akteuren der Täterseite. Hinsichtlich der Erstellung von Interviews und der Dokumentation von Zeitzeugenaussagen der Opferseite sollte die Kooperation mit den Anlaufstellen bei Opferhilfestellen, Ombudsleuten und Achiven in dem Sinn empfohlen werden, dass den dort Anfragenden die Möglichkeit angeboten wird, ihre Geschichte in Form eines lebensgeschichtlichen Interviews oder des Ausfüllens eines standardisierten Fragebogens der historischen Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen.

B.5

Sozialwissenschaftliche Aufarbeitung

Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches zur Einrichtung einer Kommission aus von diesen delegierten Repräsentanten der Sozialwissenschaften sowie der Hochschulen für soziale Arbeit, welche dem Runden Tisch bis Oktober 2014 ein Forschungsprojekt zur Thematik fürsorgliche Zwangsmassnahmen aus diesen Fachrichtungen vorlegen soll; für dieses Projekt sind die gleichen strukturellen und inhaltlichen Vorgaben wie oben für das Projekt der Historikerkommission formuliert (Einbezug Betroffener, vollumfängliche Akteneinsicht unter Berücksichtigung des Datenschutzes, ein Schwerpunkt auf oral history) sowie ein finanzieller Rahmen von 5 Millionen Franken zu empfehlen.

B.6

Information der Öffentlichkeit

Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches zur Einsetzung eines aus Fachkräften und Betroffenen der Opferseite zusammengesetzten Gremiums zur Information der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Schulen und der Verwaltung, mittels Veranstaltungen, Ausstellungen, Podiumsgesprächen, Hearings, Medienkonferenzen, Medienbeiträgen, Präsentationen von Büchern oder anderer Werke Betroffener oder von Ergebnissen von Forschungs- und Kunstprojekten, Produktion eigener Broschüren und anderer Publikationen, Videoproduktionen usw. und schlagen dazu ein Budget von 4 Millionen für die nächsten 3 Jahre vor; das Gremium sollte mit seiner Arbeit am 1. Januar 2014 starten können.

B.7

Juristische Aufarbeitung

Die Organisationen der Betroffenen beantragen dem Runden Tisch, da ja die mangelnde Durchsetzung der grundlegenden Menschenrechte, der mangelnde Rechtsschutz und die Verunmöglichung der in einem Rechtsstaat unabdingbaren Beschwerde- und

Klagemöglichkeiten vor unabhängigen Gerichtsinstanzen der Grund für zahlreiche Missstände und Fehlentwicklungen im Bereich der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen war, die Finanzierung eines Pools von unabhängigen Rechtsanwälten, die von den Betroffenen der Opferseite und deren Organisationen mit der Durchführung rechtlicher Verfahren zu Aktenerhalt, Aktenberichtigung, Rückgabe von zurückgehaltenen Lohnanteilen, Rückerstattung von der Fürsorge versteigert Immobilien, kurz zur Einforderung sämtlicher Rechtsansprüche, die von dieser Seite geltend gemacht werden, im Umfang von 2 Millionen Franken, wobei der Bezug von Honoraren aus diesem Pool pro Jahr und Anwalt auf 50'000 Franken und eine entsprechende, nicht allzu hohe Anzahl von Mandaten und Verfahren beschränkt sein soll. Die beigezogenen Juristen sollen nicht ausschliesslich für diesen Pool arbeiten. Für Verfahren insbesondere betreffend Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch und andere schwere Straftaten sollte der Runde Tisch die Empfehlung aussprechen, dass die Beklagten auf die Einrede der Verjährung verzichten und den Wunsch aussprechen, das Bundesgericht möge ebenfalls eine diesbezügliche Empfehlung auszusprechen oder, soweit dies möglich ist, entsprechende Regelungen verwirklichen und zur Anwendung bringen. Bei der Rückerstattung von durch Fürsorgebehörden versteigerten oder enteigneten Werten wie z.B. Immobilien von Eltern oder Angehörigen von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen soll die juristische Aufarbeitung auch die Ansprüche der Folgegenerationen von Betroffenen umfassen.

Für alle, die als administrativ Eingewiesene, also ohne Gerichtsurteil, teilweise lange Jahre in Strafvollzugs- und Zwangsarbeitsanstalten verbringen mussten, Seite an Seite mit verurteilten Schwerverbrechern, beantragen wir eine Empfehlung, es sei für alle diese Fälle eine offizielle Rehabilitierung zu beurkunden, welche das lange verfehlterweise auf ihnen lastende Stigma, Straftäter zu sein, klar aufhebt.

B.8

Finanzierung von Therapien

Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches zur Finanzierung eines Pools von Therapiefachkräften zur therapeutischen Begleitung und Hilfestellung von psychisch und physisch leidenden, auf therapeutische Hilfe angewiesenen Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen insbesondere auch in Fällen, wo Krankenkassen die Kostengutsprache verweigern, z. B. mangels Zusatzversicherungen, oder wo betroffene Klienten die von der Krankenkasse nicht übernommenen 10 Prozent Selbstbehalt nicht aufbringen können. Auch hier empfehlen wir ein Limit von Fr. 50'000 pro Therapeut und Jahr, sinnvollerweise gemäss Zeitaufwand auf mehrere Klienten verteilt. Die beigezogenen Therapierenden sollen nicht ausschliesslich für diesen Pool arbeiten.

B.9

Schliessung von AHV-Einzahlungslücken, Kompensation von dadurch erlittenen Rentenverlusten

Da für viele Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen die Einzahlung der AHV-Beiträge seitens der Arbeitgeber, welche die Opfer in nicht oder kaum bezahlter Zwangsarbeit beschäftigten, die AHV-Beiträge oft unterblieben, desgleichen im späteren Leben wegen gesundheitlicher Einbussen und Ausbildungsmängeln viele Betroffene nicht immer an Arbeitsstellen mit gesicherter Rentenregelung arbeiteten, leiden viele nun im Alter unter AHV-Lücken und erhalten nur eine Minimalrente.

Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches an die Instanzen der AHV, die AHV-Renten der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in solchen Fällen angemessen anzuheben.

B.10

Regionale Auszahlungskommissionen

Wir beantragen im Hinblick auf die Auszahlungen von dringlichen Notbeihilfeszahlungen aus dem dringlichen Härtefallfonds sowie auf die Auszahlungen der Entschädigungen in Rentenform gemäss oben bereits beantragten Empfehlungen die Empfehlung zur Einrichtung von vier Regionalkommissionen zur Durchführung und Sicherung eines transparenten und würdigen Verfahrens der Glaubhaftmachung und Protokollierung der Ansprüche der einzelnen Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sowie zur Sicherung der raschen, korrekten und regelmässigen Auszahlungen gemäss der oben beantragten Empfehlung für Beihilfen aus dem dringlichen Härtefallfonds und für die Auszahlung der Entschädigungen als Zusatzrenten. Für die ersten 3 Jahre dieser Stellen beantragen wir die Empfehlung eines Budgets von je 200'000 Franken pro Jahr und Regionalkommission. Durch klare Regelungen und ständige Koordination muss die Gleichbehandlung vor allen vier Regionalkommissionen sichergestellt sein.

C.

Anträge an den Runden Tisch zur Beschaffung eines Teils des Finanzbedarfs hinsichtlich Entschädigung und Aufarbeitung aus anderen als aus Steuermitteln

Diese Vorschläge sind erste Ideen und sollten aus allen am Runden Tisch vertretenen Kreisen und Verbänden noch ergänzt werden.

C.1

Wir beantragen eine Empfehlung für die rasche Produktion und den anschliessenden Verkauf einer oder mehrerer **Sonder-Briefmarken** durch die Post zur Thematik fürsorgliche Zwangsmassnahmen unter Zweckbestimmung des Erlöses für die vom Runden Tisch empfohlenen Ausgaben. Als Motive schlagen wir Portraits von Thomas Platter, ehemaliges Verdingkind und Schriftsteller, Friedrich Glauser, administrativ Verwahrter und Schriftsteller, Albert Minder, Jenischer und Schriftsteller, Carl Albert Loosli, als uneheliches Kind geboren, ehemaliger Anstaltszögling und Schriftsteller; Rosalia Wenger, als uneheliches Kind geboren, Verdingkind, Dienstmagd und Schriftstellerin, Louissette Buchard-Molténi, ehemaliges Heimkind und Schriftstellerin vor.

C.2

Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches zur Prägung und zum anschliessenden Verkauf einer **Goldmünze** in Gewicht und Umfang des sog. „Gold-Vreneli“ mit Motiven zur Thematik, z. B. Portraits aus dem Kreis der unter A.1 Genannten, aus Goldbeständen der Nationalbank unter Zweckbestimmung des Erlöses für die vom Runden Tisch empfohlenen Ausgaben. Je eine solche Münze kann auch als symbolische und trotzdem werthaltige Direktzahlung an alle Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen vor 1981 übergeben werden.

C.3

Wie in anderen Fällen bieten sich auch Entnahmen aus Bund, Kantonen, Gemeinden, Kirchen

und anderen Institutionen der ehemaligen Täterseite zur Verfügung stehenden **Fonds und Stiftungen** an wie Lotteriefonds, Prägefonds, Fonds Pro Patria sowie weitere, hier nicht namentlich genannte Fonds und Stiftungen, die solche Entnahmen zur Finanzierung der vom Runden Tisch empfohlenen Ausgaben von ihrem Statuten her zulassen. Wir beantragen eine Empfehlung des Runden Tisches zur umgehenden Erstellung eines Überblicks über die dazu geeigneten Fonds und Stiftungen sowie die rasche Regelung von entsprechenden Entnahmen aus diesen Fonds nach einem sinnvollen Schlüssel.

Bei den Kirchen, Orden, Stiftungen und anderen Trägerschaften von vor 1981 mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen befassten Institutionen sind nebst Entnahmen aus diesen zur Verfügung stehenden Fonds und Stiftungen auch **Verkäufe einzelner Liegenschaften oder Landreserven** zur Finanzierung der vom Runden Tisch empfohlenen Ausgaben zu evaluieren. Wir beantragen dem Runden Tisch, diesbezügliche Empfehlungen zu formulieren.

C.4

Da in jüngster Zeit erschreckende Belege des Missbrauchs von damaligen Heim- und Pflegekindern und eventuell auch anderer Opfergruppen als nicht informierte unfreiwillige Versuchspersonen zum Testen experimentell entwickelter medizinischer Wirkstoffe mit noch unbekanntem Wirkungen und Nebenwirkungen, insbesondere auch von Psychopharmaka, zum Vorschein kamen, sollten auch die involvierten Betriebe der Pharma-Industrie oder deren Rechtsnachfolger zur Finanzierung der Ausgaben gemäss den Empfehlungen des Runden Tisches beitragen. Wir beantragen dem Runden Tisch, eine diesbezügliche Empfehlung zu formulieren und abzuklären, welche Stelle als zuständig für die Verhandlungen mit betreffend **Zahlungen der schweizerischen Pharma-Industrie** anzusprechen ist.

Verein Ravia (Verein zur Rehabilitierung administrativ Versorgter / rehabilitation internés administratifs)

Verein netzwerk-verdingt

Verein Fremdplatziert

Interessengemeinschaft Zwangssterilisierte

Interessengemeinschaft Zwangsadoptierte

Juni 2013